

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VIII. Jahrgang.

Daressalam, 12. Januar 1907

No. 1.

**Inhalt:** Verfügung betr. die Einfuhr von Baumwolle. — Runderlass betr. die Ernennung von Sachverständigen. Bekanntmachung betr. Aufhebung eines Runderlasses. — Bekanntmachung betr. Erinnerung von Gouvernementsbefehlen. — Ergänzungsblatt I zum Tarif der Usambarabahn. — 1. Nachtragsliste der zur Ausübung der Jagd im Schutzgebiet während des Jahres 1906 berechtigten Europäer. — Bekanntmachung betr. Verlegung des Hauptzollamts Daressalam. — Personalmeldungen. — Postnachrichten für den Monat Januar 1907. —

## Verfügung.

Der § 2 der Verordnung betreffend die Einfuhr von Baumwolle in Deutsch-Ostafrika vom 4. August 1904 (Amtlicher Anzeiger No. 21) wird wie folgt abgeändert:

Die Einfuhr aller sonstigen Baumwollsaat darf nur in Tanga oder Daressalam auf Grund einer vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani oder dem Kaiserlichen Gouvernement auszustellenden Erklärung erfolgen, dass die Baumwollsaat frei ist von Baumwollkapselkäfern (Bollweevii) und anderen gemeingefährlichen Baumwollschädlingen.

Daressalam, den 22. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
von Winterfeld.

J. No. 18327. I N.

## Runderlass

an alle Dienststellen in Daressalam.

Auf Grund des Erlasses des Auswärtigen Amtes, Kolonial-Abtheilung vom 10. September 1902 (L. G. N. 1 Seite 61) sind gemäss § 164 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Nachgenannten zu Sachverständigen für die Feststellung des Wertes und Zustandes der auf dem Seewege für den Fiskus eingehenden Waren ernannt und als solche beeidigt worden.

- 1) Sattler Becker und Blaschke für Schuh- und Lederwaren, Betten, Zelte pp.;
- 2) Kaufleute Devers und Steffens für Konserven und Getränke;
- 3) Kaufmann Günter für Küchengeräte, Lampen, Porzellanwaren;
- 4) Photograph Vincenti für photographische Artikel;
- 5) Schmiedemeister Nette und Herder für Wagen pp.;
- 6) Vermessungsassistent Leopold für wissenschaftliche Instrumente betr. Vermessungswesen und Wegebau;

- 7) Gärtner Rathke für Sämereien und Erzeugnisse der Gärtnerei und Landwirtschaft;
- 8) Werkstättenvorsteher Borchers für landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Schiffsgebrauchsartikel für Maschinen;
- 9) Zahlmeister Fritsch für Bekleidungsstücke;
- 10) Vorsteher Feddern für Nutzhölzer und Schiffsbedarfsartikel und solche für Dockgebrauch;
- 11) Bauleiter Müller und als dessen Vertreter Bautechniker Grafe und Techniker Bross für Baumaterialien.

Ich weise noch auf den Schlusatz des vorgenannten Erlasses hin, wonach die bestellten Sachverständigen nicht lediglich auf die Wahrnehmung von fiskalischen Interessen zu beschränkt sind, sondern auch von privaten Ladungsempfängern in Anspruch genommen werden können und sollen.

Daressalam, den 10. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
von Winterfeld.

J.-No. 17208 II. J.

## Bekanntmachung.

Der Runderlass vom 24. Mai 1895, J. No. 2900, betreffend Bericht über die ausgeführten besonderen baulichen Arbeiten, wird aufgehoben.

Daressalam, den 27. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
v. Winterfeld.

J. No. 18562. VII.

## Bekanntmachung.

Alle Dienststellen des Kaiserlichen Gouvernements werden angewiesen, den Gouvernementsbefehl No. 4 vom 9. Januar 1896 No 78 und No.